

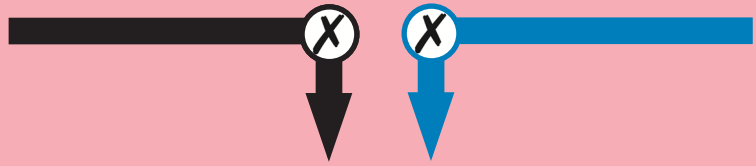


**Der Bundestag hat entschieden:
Das Wahlrecht wird geändert.
In Zukunft dürfen alle Menschen' wählen.**

Im Gesetz stand bisher:
Wenn ein Mensch mit Behinderung eine Vollbetreuung hat,
dann darf er nicht wählen.
Vollbetreuung bedeutet:
Man hat für alle Dinge eine*n Betreuer*in,
weil man viele wichtige Dinge nicht selbst regeln kann.
Zum Beispiel: zur Bank gehen oder Verträge unterschreiben.
Es kann verschiedene Gründe geben, warum jemand diese und
andere Dinge nicht selbst tun kann.
„Wir wollen mitbestimmen“
Menschen mit Vollbetreuung haben oft eine geistige Behinde-
rung.
Manche Leute sagen:
Menschen mit einer geistigen Behinderung sollten nicht wählen.
Sie können die Politik nicht verstehen.
Dagegen wehren sich viele Menschen mit Behinderung.
Sie sagen:
Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung haben eine
eigene Meinung.
Wir wollen nicht ausgeschlossen sein.
Das ist ungerecht.
Wir wollen mitbestimmen.
So wie alle anderen auch.
Manche Betroffene haben deshalb vor Gericht geklagt.
Am Ende hat das Bundesverfassungsgericht entschieden.
Das Bundesverfassungsgericht ist das höchste Gericht in
Deutschland.
Es ist in der Stadt Karlsruhe.
Die Richter*innen in Karlsruhe haben gesagt: Es ist wichtig, dass
alle wählen dürfen.

Wenn eine bestimmte Gruppe nicht wählen kann,
dann muss das im Gesetz genau begründet sein.
Die Richter*innen finden:
Das bisherige Gesetz war nicht in Ordnung.
Denn es stand keine gute Begründung darin.
Deshalb musste das Wahlrecht geändert werden.
Jetzt dürfen auch Menschen mit Vollbetreuung wählen.
Inklusiv bedeutet: Alle können mitmachen
Behinderten-Verbände und einige Politiker*innen sagen:
Es ist höchste Zeit.
Denn die Parteien CDU, CSU und SPD haben das schon vor
über einem Jahr versprochen.
Es sind die 3 Regierungsparteien.
In ihrem Koalitionsvertrag haben sie geschrieben:
Wir wollen ein inklusives Wahlrecht für alle.
Inklusiv bedeutet:
Alle können mitmachen.
Auch alle Menschen mit Behinderungen.
Niemand wird ausgeschlossen. Dann gab es aber Streit zwischen
den Parteien.
Deshalb war bei diesem Thema lange nichts passiert.
Die Vorsitzende von der Lebenshilfe ist die Politikerin Ulla
Schmidt.
Sie ist in der Partei SPD.
Ulla Schmidt sagt:
Endlich dürfen alle Menschen wählen.
Das ist ein großer Erfolg für unsere Demokratie.
Aber sie sagt auch:
Das Gesetz kommt zu spät.
Menschen, die in Deutschland leben, aber keine deutsche
Staatsbürger*innenschaft haben, dürfen nach wie vor nicht wählen.
APRIL 2019, VON RITA VOCK
https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/287187/wahlrecht-fuer-alle

Sie haben 2 Stimmen



Von und mit

- Rudina Bejtuli
 Laura Besch
 Jule Gorke
 Jasmin Lutze
 Rachel Rosen
 Mereika Schulz
 Katharina Siemann
 Marie Weich
 hannsjana
 Holger Duhn
 Debrecina Arega
 Jelka Plate
 Heike Braitmayer
 Katri Kuusimäki
 Holger Duhn, Eric Scheller,
 Klaus Altenmüller
 Marie Weich
 Silke Stuck
 Anna Böll
 Caspar Bankert
 Gabriela Ortiz

- Konzept/Regie**
Gastperformer
Künstlerische Mitarbeit
Bühne
Kostüme
Licht
Technik
Maskenbau
Produktionsleitung
Assistenz
Sprecher
Gastauftritt Video

Danke an die Thikwa Werkstatt für Theater
 und Kunst für die Gestaltung
 der Ausstellung im Foyer
 und weitere Inspirationen aus dem Atelier.
 Theater Thikwa
 Fidicinstrasse 40, 10965 Berlin-Kreuzberg
 Kartenbestellung 030 - 61 20 26 20
 www.thikwa.de
 Nicole Hummel, Gerd Hartmann
 Künstlerische Leitung

Susanne Bachmann, Pierre Spiegelberg
 Leitung nbw Thikwa-Werkstatt für
 Theater und Kunst
 THEATER THIKWA erarbeitet
 Inszenierungen mit Schauspieler:innen mit
 und ohne Behinderungen. Das Theater
 wurde 2008 mit Mitteln der Stiftung Deutsche
 Klassenlotterie Berlin zu einem für Zuschau-
 er:innen und Akteur:innen barrierefreien
 Haus umgebaut.





DAS IST

EBEN HALT SO,

DASS IHR

MICH WÄHLEN

SOLLT



LIEBER

KEINE

GRENZEN



LEUTE, IHR

KÖNNT MIR

VERTRAUEN



WENN SIE

EINE FRAGE

HABEN,

DANN

WENDEN

SIE SICH

AN MICH